

Stadt Erlensee

| | | |
|---|------------|-------------------------------|
| Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung | Drucksache | 27 / LP 21-26 STVV |
|---|------------|-------------------------------|

| | |
|-----------------------|--------------------------|
| Az.: 1/023.3 | Erlensee, den 27.04.2021 |
| Fb.: Zentrale Dienste | |

| | |
|--------|--|
| Betr.: | Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers und ihrer/seiner Stellvertreterinnen/Stellvertreter |
|--------|--|

Anlagen

| Beratungsfolge | Termin | |
|---------------------|------------|---------------------------|
| Sozialausschuss vom | 07.06.2021 | 3. Punkt der Tagesordnung |

| Kostenstelle: | |
|--|---|
| Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste: | € |
| bisher verausgabt und verfügt: | € |
| finanzielle Auswirkung der Vorlage: | € |
| anschließend noch verfügbar: | € |

Beschlussvorschlag:

1. Zum Schriftführer wird der
Verwaltungsangestellte Mayer, Reiner
2. als stellvertretende Schriftführer/-innen werden als einheitlicher Wahlvorschlag
Magistratsoberrat Kling, Harald
Magistratsrätin Körner, Simone
Verwaltungsangestellte Minnameyer, Dorothee
Verwaltungsangestellte Wunder, Sandra
Verwaltungsangestellte Smola-Peter, Kathrin

gewählt.

Begründung:

Nach § 61 Abs. 2 HGO können Stadtverordnete oder Bedienstete der Stadt – und zwar auch solche, die ihren Wohnsitz nicht in der Stadt haben – oder Bürger zu Schriftführern gewählt werden.

Es empfiehlt sich, diese Aufgabe an die Bediensteten der Stadt zu übertragen, damit die Stadtverordneten ihre Aufmerksamkeit ungeteilt dem Beratungsgang widmen können.